Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1991/6/13 7Ob539/91

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 13.06.1991

Norm

AußStrG §158
GBG §62

Rechtssatz

Handelt es sich bei der Einverleibung des Substitutionsbandes um keine unzulässige, möglicherweise aber um eine materiell unrichtige Eintragung, weil kein gültiger Titel für sie vorlag, kann nicht davon ausgegangen werden, daß sie ohne weiteres gegenstandlos ist, weil die Möglichkeit der Verschweigung der Löschungsklage nach wie vor gegeben ist. Daß ein Erbe die Richtigkeit einer bücherlichen Eintragung zu beweisen hätte, wäre mit dem Wesen einer Löschungsklage als Klage des zu Unrecht mit einer bücherlichen Eintragung Beschwerten, unvereinbar.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 539/91
  Entscheidungstext OGH 13.06.1991 7 Ob 539/91

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1991:RS0008203

Dokumentnummer

JJR_19910613_OGH0002_0070OB00539_9100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at